fürstlichen Bauamtes und Forstamtes geschlagen werden. Dasselbe gilt für Gruppen von Sträuchern im freien Feld, sowie für jeden Strauch entlang der Wege und Gräben. Der derzeitige Bestand wird aufgenommen« (vgl. hierzu Abb. 107, 108 u. 114, Aspekte 1944 und 1978 des gleichen Landschaftsausschnittes).

Über eine getätigte Bestandesaufnahme gemäss Verordnungstext konnten allerdings keine Unterlagen gefunden werden.

## 5.3.9.3 DAS WINDSCHUTZPROJEKT TANNER

1944 wurde der damalige St. Gallische Kantonsoberförster Heinrich Tanner von der Regierung beauftragt, ein Windschutzprojekt auszuarbeiten. Das Projekt sah drei Streifentypen vor, nämlich:

- Rund 43 000 lm Windschutzwerke mit einer Breite von 8−10 m und einer Höhe bis zu 25 m = Streifentypus A.
- Rund 4700 lm Schutzanlagen mit einer Breite von 4−5 m und einer Höhe bis 10 m = Typus Schutzstreifen B.
- Rund 80 000 lm Hecken 1−2 m breit und bis 4 m hoch = Streifentypus C.

Des weiteren war vorgesehen, entlang von Hauptstrassen alleeartige Pappel- und Obstbaumpflanzungen mit Sträuchern zu kombinieren.

Abb. 108: Scheidgraben ab «Schwarzes Strässchen» mit Blick in Richtung Westen, 1944

